

„Jedem Bewohner wird die Freiheit seiner Person garantiert und diese ergibt sich aus der Anerkennung der Freiheit und Würde des anderen. Die Mitarbeiter und der Träger der Einrichtung sind dazu aufgerufen, diese Freiheit und Würde zu garantieren. Wenn wir dies leisten, wird weniger Gewalt und Unglück in den Wohngemeinschaften herrschen.“¹

Wer sagt, dass Kuchen tagsüber gebacken werden muss?

MÖGLICHKEITEN DER SELBSTBESTIMMUNG
IN EINER THERAPIE- UND LEBENSGEMEINSCHAFT

Mit obigem Satz unserer Hausordnung ist ein wichtiger Grundsatz der Therapie- und Lebensgemeinschaft Armbrüster genannt, zu der drei Einrichtungen mit jeweils bis zu neun Betreuten im Sauerland gehören. In den drei Häusern sind sowohl die Wohngemeinschaften mit Einzelzimmern² für die Betreuten als auch die Wohnungen für die mitlebenden pädagogischen Mitarbeiter untergebracht. Zu den Wohngemeinschaften gehören Badezimmer, Therapie-, Küchen-, Wohn- und Essräume sowie große Außenanlagen, die unterschiedlich gestaltet sind.

Die Bewohner sind ausnahmslos so genannte „geistig behinderte“ und/oder „autistische“ Erwachsene, die Probleme mit ihren Aggressionen haben. Rund die Hälfte von ihnen arbeitet wochentags in speziellen Werkstätten in der Umgebung. Die übrigen Bewohner arbeiten an drei Tagen in der Woche in einer „Tagesgruppe“ und helfen dort bei allen anfallenden Arbeiten, z. B. beim Renovieren, beim Aufräumen oder beim Kochen. Zu den Mitarbeitern zählen ausgebildete Pädagogen und Erzieher, Studenten und Zivildienstleistende.

Voraussetzung für Selbstbestimmung ist Freiheit. Freiheit bedeutet für uns, dass jeder Bewohner der Therapie- und Lebensgemeinschaft sein Leben frei nach individuellen Wünschen gestalten darf. Während Kinder sich durch Identifizierung mit den Eltern und anderen Bezugspersonen weiterentwickeln, glauben wir im Laufe unserer 15-jährigen Praxis festgestellt zu haben, dass aggressive Erwachsene jede noch so positive Möglichkeit der Identifizierung als Bedrohung ihrer Selbstbestimmung erleben. Erst durch das absolute Sicherstellen ihrer Selbstbestimmung entwickeln die Bewohner wieder das Vertrauen, sich weiterzuentwickeln.

Freiheit ist, wenn Aggressionen nicht einfach unterbunden werden

Die Verhaltensäußerungen der Bewohner bestimmen und regeln die Bedingungen der gesamten Institution. Dazu gehört neben zahlreichen Möglichkeiten der Persönlichkeitsentfaltung vor allem, dass die Bewohner des Hauses in ihrer Aggression nicht begrenzt, sondern begleitet werden. Erst wenn Aggressionen zur Selbst- oder Fremdgefährdung führen, werden sie vom Mitarbeiter körperlich begrenzt, z. B. indem der Mitarbeiter den Bewohner festhält.

Freiheit bedeutet, dass die Bewohner sich selbst verwirklichen können. Damit das gelingt, kann sich jeder Bewohner in seinem eigenen Zimmer frei entfalten und es nach eigenen Vorstellungen gestalten. So verfügt z. B. ein langjähriger Bewohner, der täglich mehrere Kuchen backt und

damit u. a. seine Aggressionen „abarbeitet“, über eine eigene Küche, in der er auch noch nachts wirken darf. Derselbe Bewohner fährt ungern Auto. Er lernte daher, zum nächstgelegenen Bahnhof zu laufen und von dort aus mit dem Zug zur Werkstatt, zu den Eltern, ins Schwimmbad oder zum Flughafen (wo er gerne „Flugzeuge gucken“ geht) zu fahren. Häufig kehrt er abends erst spät heim, kündigt dies jedoch selbstständig und verlässlich am Telefon an, sodass die Mitarbeiter und übrigen Bewohner Bescheid wissen. Mit der Freiheit wächst auch die Eigenverantwortung des Bewohners, der seine Freiheit in vollen Zügen genießt und gerne alleine unterwegs ist und auch für sich selbst einkaufen geht.

Eine andere Bewohnerin, eine junge Frau, die bis vor wenigen Jahren noch zu stark selbst verletzendem Verhalten neigte, baut ihre Aggressionen mittlerweile häufig durch lautes Stöhnen, Husten und Krächzen ab. Falls der Lärmpegel zu hoch ansteigt (und damit die Belastungsgrenze der übrigen Bewohner und Mitarbeiter übersteigt) und sie auch durch Zureden nicht davon ab zu bringen ist, wird sie gebeten, auf ihr Zimmer zu gehen. Dort kann sie weiter laut sein. Wenn diese Frau körperlich gegen sich selbst aggressiv wird, dann werden ihre Aggressionen nicht durch Medikamente eingedämmt, sondern vom Mitarbeiter begleitet, der sie vor Selbstzerstörung beschützt und in einer so anstrengenden Situation zeigt, dass sie ihre Aggressionen „sicher“ ausleben kann und darf.

Selbstbestimmung kann auch heißen, morgens mal mit einem Kater aufzuwachen

Zur Selbstbestimmung in unserer Einrichtung gehört ebenfalls Freiheit beim Konsum. Die Bewohner können selbstständig über ihr Taschengeld und ihren Lohn verfügen und erhalten Hilfe, wenn sie ausdrücklich darum bitten oder wenn sie Gefahr laufen, sich zu verschulden. Dementsprechend unterschiedlich regeln die Bewohner ihren Umgang mit Geld. Eine Bewohnerin bespricht mit Mitarbeitern die monatlichen Handy-Rechnungen und die Möglichkeiten, selbige zu senken. Eine andere Bewohnerin führt über ihre Ausgaben Buch und spart den Großteil von Lohn und Taschengeld für größere Anschaffungen, z. B. für ein neues Bett, welches sie sich alleine aussuchen geht. Zwar lässt sie sich dabei von Mitarbeitern gerne beraten, die Kaufentscheidung fällt sie jedoch nach eigenem Geschmack.

Der Konsum von Zigaretten und Alkohol ist erlaubt³, problematische Mengen werden von den Mitarbeitern im persönlichen Gespräch mit dem Bewohner diskutiert. Es gehört zu unserer Auffassung von Freiheit und Persönlichkeitsentwicklung dazu, dass in diesem Zusammenhang

gelegentlich Grenzen überschritten und auch unangenehme Erfahrungen gemacht werden können, die jedoch stets von Mitarbeitern begleitet werden. So wie fast alle Menschen in ihrem Leben ab und zu „über die Stränge schlagen“, steht es auch den Bewohnern des Hauses frei, sich z. B. auf einer Feier zu betrinken und daraus zu lernen. Diese Erfahrungen, inklusive der Nachwirkungen, werden im Gespräch aufgearbeitet und lassen die Bewohner somit erkennen, dass sie ihre Freiheit zu ihrem eigenen Vorteil gestalten sollten. Die Mitarbeiter stehen dabei beratend zur Seite, schreiten aber nur ein, wenn die Freiheit anderer untergraben wird.

Selbstbestimmung im Mitarbeiter-Team bedeutet: Es gibt keinen Chef

Auch für die Mitarbeiter gilt es, selbstbestimmt, d. h. frei und eigenverantwortlich, im Sinne der Wohngruppe und in Absprache mit dem Mitarbeiter-Team zu arbeiten. Inhaltliche Fragen werden

in Team-Sitzungen besprochen, unterschiedliche Meinungen diskutiert und die Ziele gemeinsam festgelegt. Ist ein einzelner Mitarbeiter trotz unterschiedlicher Meinung innerhalb des Teams von seiner Meinung nach wie vor überzeugt, wird gefragt, ob man im Team bereit ist, diese individuelle Meinung mitzutragen. Der einzelne Mitarbeiter wird gefragt, ob er auch dann in der Lage ist, den Bewohner weiterhin verantwortungsvoll zu begleiten, falls sich seine Meinung als Irrweg herausstellen sollte. Vorgaben von einem „Chef“ gibt es dabei nicht, sondern jeder kann Vorschläge machen und diese auch in die Tat umsetzen.

Das gilt auch für die Zivildienstleistenden, die gelegentlich Bewohner des Hauses auch in ihrer Freizeit zu eigenen Partys einladen oder einen Ausflug mit ihnen unternehmen. Ein Mitarbeiter organisierte erst kürzlich für einige Bewohner einen viertägigen Kurzurlaub auf Texel, ein anderer Mitarbeiter bietet Reiki-Massagen zur Entspannung an, ein anderer nimmt einen Betreuten regelmäßig auf Konzerte mit. Selbstbestimmung der Mitarbeiter bedeutet auch, dass sie die Freiheit haben, Bewohner und ihre Anliegen zeitweise zurückzuweisen und ihnen zu zeigen, dass sie sich im Moment (z. B. aufgrund von Erschöpfung nach der Auseinandersetzung mit körperlichen Aggressionen) nicht um sie kümmern können, jedoch garantiert zu einem späteren Zeitpunkt für sie da sind.

Warum leben wir dieses Konzept?

Aus unserer Erfahrung im alltäglichen Umgang mit sog. „behinderten“ Menschen können wir sagen, dass der Wille zur Freiheit und zur Selbstbestimmung zum erwachsenen „Behinderten“

gehört. Dieser Wille wird von uns helfend unterstützt, wodurch das Leben zufrieden stellender gelebt wird. Für die Mitarbeiter, die keine schlichten Verbote aussprechen, sondern die Bewohner bei allen Problemen begleiten, ergeben sich dadurch eine Vielzahl pädagogischer Handlungsfelder, z. B. die Hilfe bei Problemen mit Sexualität, Alkohol, Geld, etc.

Sowohl bei den Bewohnern als auch bei den Mitarbeitern fördert die Selbstbestimmung eine Gruppendynamik, die wir als sehr positiv für die Persönlichkeitsentwicklung von jedem von uns empfinden, da jeder gefordert ist, seine Freiheit zu nutzen, die Freiheiten anderer zu respektieren und Freiheit gemeinsam zu leben und zu sichern.

Wann stößt die Selbstbestimmung an ihre Grenzen und wie reagieren wir darauf?

Wie schon beschrieben, schränken wir Freiheit erst dann ein, wenn es durch aggressives Handeln zu einer Selbst- oder Fremdgefährdung kommt, also wenn die Selbstbestimmung scheitert. Wir nehmen jedoch niemandem die Freiheit, seine Aggressionen auszuleben.

Manchmal ist eine Einschränkung der Freiheit auch in anderen Fällen nötig: Eine Frau mit Prader Willi-Syndrom wird bei einem Gewicht von über 100 Kilo auf eigenen Wunsch⁴ in ihrem Zimmer eingeschlossen, um sie davor zu schützen, ungehindert große Mengen zu essen und weiterhin zuzunehmen. In ihrem geräumigen Zimmer, zu dem auch noch ein langer Flur gehört, hat sie verschiedene Möglichkeiten, sich vom ständigen Denken ans Essen ab zu lenken, u. a. mit einem Fernseher, einer Telespielkonsole oder Handarbeiten. Obwohl es ihr wie auch den Mitarbeitern schwer fällt, die Tür zuzuschließen, so ist es doch die einzige Möglichkeit, sie vor einer starken Gewichtszunahme und dem dadurch bedingten sicheren Tod zu bewahren. Diese Beschneidung der Freiheit ist also zwingend notwendig. Darüber hinaus genießt die Frau jedoch Freiheiten wie alle anderen Bewohner auch.

Grenzen der Freiheit sind nicht statisch, sondern veränderbar. Eine Verschiebung der Grenze in Richtung mehr Freiheit ist stets angestrebt. Dabei sind wir selbst gefordert, unser Handeln zu hinterfragen und zu überdenken, inwiefern wir vielleicht nicht unbeabsichtigt ab und zu Freiheit einschränken oder zu wenig fördern. Dem versuchen wir, durch ständige Reflektion vor zu beugen.

¹ Auszug aus den „Grundlagen des Zusammenlebens in der Therapie- und Lebensgemeinschaft“

² Nur auf ausdrücklichen Wunsch bewohnen zwei Frauen ein Zimmer gemeinsam, da eine von ihnen nachts aufgrund von wiederholt auftretenden Alpträumen nicht gerne alleine bleibt.

³ Natürlich nur, solange keine Gefährdung z. B. durch die Kombination mit Medikamenten entsteht.

⁴ Das Gewichts-Problem ist ständiges Thema in der pädagogischen Arbeit und die Ziele und Zwangsmaßnahmen werden gemeinsam mit der Betreuten besprochen.